Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

7. Jahrgang. *Druck von Rud. Stiefenhofer.*

N 64

Wien, 20. März 1897

(Die Controle der Aufzüge.)

Bekanntlich wurde in letzter Zeit wiederholt von einem Personenaufzug, welcher die Frage der behördlichen Bewilligung und der Controle der Aufzüge erörtert. Wir sind, in der Lage, darüber folgendes von verlässlicher Seite mitzutheilen zu können: Jeder Personenaufzug ist mindestens alle drei Monate einer eingehenden Untersuchung durch einen beeideten Sachverständigen, d. i. einen beeideten Maschinen-Ingenieur oder einen speciell sachmännisch gebildeten und befähigten Constructeur oder einen Maschinenfabrikanten, dieser hat auf Kosten des Hausbesitzers einen Bericht zu erstatten, wobei ein Formular zu benützen ist, welches der Bestätigung vorzusehen ist, welche das zweckmässige der zulässigen Maximalbelastung zu betragen hat. Der Sachverständige ungefähr, welche Prüfung bestimmt ist in den Monaten Februar, März, August und November einmal jeden Jahres, d. i. vom 15. bis Ende Monats, in den übrigen Monaten dem Hausbesitzer anzuzeigen hat. Für die Herstellung und den Betrieb von Personenaufzügen sind die Bestimmungen des Magistratsbeschlusses vom 4. Juni 1889 maßgebend. Demnach zur Herstellung von Personenaufzügen die Bewilligung der Baubehörde erforderlich. Um Herstellung ~~der~~ ist nicht das Aufzugs beizugeben. Die Anbringung dieser Plan hat zu

nach der Bestimmung der Ministerialverordnung vom 11. Sep. 1883 bzw. der Verordnung des Ministeriums vom 8. Mai 1886 der Kundmachung der ministeriellen Verordnung vom 2. Dec. 1886 und Erlass der Statthalterei vom 29. Juli 1888, in allen Fällen der behördlich zu bestimmenden Bezeichnung zu versehen und sind hiezu besonders berufen, solche Plans zu unterfertigen und solche Maschinen-Aufzüge zu prüfen, welche gewerblich sind und dabei in diesen Zweck Maschinen, welche speciell sachmännisch gebildete und befähigte Maschinen-Constructeure oder Maschinen-Fabrikanten sind. Die Herstellung eines Aufzuges erfordert die Anmeldung bei der Anmeldung gewerblicher Maschinen sowie die Beibringung der Bewilligung. Für die Herstellung der Fundamente, der Führung, der Fundamente, die Fundamente, die Fundamente, welche Materialien beschaffen, welche Materialien beschaffen. Jeder Personenaufzug muss durch eine Fangvorrichtung versehen sein, welche ein Fall ~~[illegible]~~ Reißen oder Brechen eines der tragenden Seile verhindert, welche Fangvorrichtung ist durch Verschluss versehen. Jeder Personenaufzug muss eine besondere Vorrichtung erhalten, welche in dem Falle, dass der Aufzug

einfach einer Hemmung stehen bleibt, derselbe unabhängig von der sonstigen Bedienung möglichst schnell von einer Aufsichtsstelle gehoben und das Aussteigen der Personen bewirkt werden kann. Bei Personenaufzügen zur Beförderung von Personen

sind alle Gastwirthschaften einer zwangsweisen Besichtigung zu unterwerfen, wobei Normalgewichte und Waagen von den Gastwirthen beigestellt werden. Der Stadtrath hält vor bei besonders Personen vorzüglich zu erzielenden Fällen die Anzeigen, die dort so gelegentlich, die Handhabung der Polizeiaufsicht zu übernehmen, zu erfolgen. Es gründet sich die Einführung der Milchbeschauung der bestehenden Vorschriften, die jeder Käufer und Entzieher zur Kenntniß gebracht werden, lassen sich Herren:

Bürgerrath. Der Bürgerrath der Stadt Steyr wurde vorläufig den Herren: Josef Mayringer, Stadtrath; Anton Berger, Gemeinderath; Anton Rogenhofer, Tischler; Anton Hofer, Tischler; Franz Fischer, Zimmermaler; Franz Frinta, Schneidermeister; Anton Wagner, Tischler; Peter Schröder, Lackierer; Franz Gröbig, Hausbesitzer; Paul Eybelhuber, Maler; Schlosser; Johann M. Ringler, Uhrmacher; Anton Mayer, Holz- und Kohlenhändler; Matthäus Krobl, Fleischhauer; Hermann Narovatil, Maschinist; Jakob Haubner, Rentier, Karl Gölden und Georg Herbert, Wirthschaftsbesitzer; Johann Heindl und Anton Wielgrader, Gastwirth; Eduard Lauterbach, Kaufmann.

Abzeichnung. Der Stadtrath hat beschlossen, dem Gemeinderath zu empfehlen, dem Obercontrolor des städtischen Hauptamtes Matthäus Bayer anlässlich seiner Pensionierung das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen zu verleihen.

(Bezirksausschuß Angelegenheit) Der Bezirksausschuß Steyr hat bei seiner letzten Sitzung über die Art der Steyrer Tramway Gesellschaft, die Schienen-Geleise bei Straßenbauten mit Pflaster zu versehen, entschieden, ebenso gegen die Concessionierung einer Einführung der Schienen-Geleise durch die Ziegelstadt gasse. Sobald die Concession erfolgt, wird zur Kenntniß gebracht.

P. S.
Die Eingaben des Stadtrathes Generalrath wegen Commerzial Steuer werden nach Ansicht des Ausschusses abgelehnt, und der Stadtrath verständiget.

Generalcorrespondenz
Seifenbotz

(Abänderung.) Die Straßenbahnlinie in Wasing und Weinberg sind demnächst ganz eigenartig, so daß sie weiten durch die Felder, Gärten gehen und zu Straßen, man vielfach Anlass geben, es sind nun Beschwerdungen wegen einer entsprechenden Ausbesserung der Schienen beiden Strecken im Sinne und Eigner Vorschlag bezüglich Abänderung Wasing dürfte in Zukunft ca 53000 Einwohner Weinberg und Gaisbach Bezirk zugehören.

20. März 1897

Dr. Richard Weißkirchner der heute ausgeschiedene Leiter, vorsitzender Stellvertreter des Bezirksausschusses und Gemeinderat im Amt, Bezirksgartenamt Hütteldorf, wo er die Schulkinder einer Heilstätte versieht. Dr. Weißkirchner ist am 24. März 1861 in Wien als Sohn eines Kaufmanns an der k.k. Taubenschule in Wien, geboren. Nach Absolvierung der Haupt- u. Rechtswissenschaftlichen Studien an der Wiener Universität trat Dr. Weißkirchner am 14. August 1883 als Concepts-Adjunkt beim Wiener Magistrat ein, bestand am 31. Oktober desselben Jahres als Concepts-Praktikant die Angestellungs-Prüfung u. wurde am 6. Oktober 1885 Concepts-Adjunkt, am 30. September 1887 Concepts-Praktikant am 28. Dezember 1892 Commissär. Dr. Weißkirchner war im Gemeinderat, im Stadtschulrat, Sanitätsrat u. Bezirksgartenamt tätig. Seinem Verhalten wurde als musterhaft ~~bezeichnet~~ Conceptspraktikant, die sich durch vorbildliche Erfüllung der Amtsobliegenheiten und klare präzise Form auszeichnen. Bei seinen Vorgesetzten genießt Dr. Weißkirchner den Ruf einer aufrichtigen u. charakterfestigen Persönlichkeit; seine Leistungen fanden wiederholt die Anerkennung der obersten Verwaltungs-Funktionäre

Auch auf schriftstellerischem Gebiete hat sich Dr. Weißkirchner einen guten Namen gemacht. Er ist der Verfasser der beiden Werke: „Der Stadtrathsen" u. die Commentar „zur Gesetzes" die in Fachkreisen autoritative Geltung gefunden haben.

Bemerkenswert ist, daß der Vater Weißkirchners der erste Lehrer der Wiedergeburtsschule ist.

(Sitzungen im Rathhause.)
Der Gemeinderath hält in der Kommenden Woche Dienstag und Freitag nachmittags Plenarsitzungen ab. Ausschußsitzungen finden Dienstag, Mittwoch und Freitag 10 Uhr vormittags statt.